

# Protokoll

Anlass: **Ausschuss II**  
Ort: Ortsamt Borgfeld  
Tag : 05.07.2020  
Uhrzeit: 19:30 – 20:40 Uhr

**Anwesende Mitglieder des Ausschuss II:**  
Frau Klatte, die Herren Kruse, Linke, Stenner

**Gäste:** Frau Kreß, Ref. Baumschutz

<b>Besprechungspunkte</b>	<b>Beschlüsse / Ergebnisse</b>
<b>TOP 1</b> <b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
<b>TOP 2</b> <b>Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2019</b>	Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
<b>TOP 3</b> <b>Wünschen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger</b>	Es wird nichts vorgetragen.
<b>TOP 4</b> <b>Aktuelle Situation des Baumschutzes in Borgfeld</b>	<p>Frau Kreß von der Senatorin für Klimaschatz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Ref. 30-Grünordnung, Schutzverordnungen, ökologische Landwirtschaft, Forst und Jagd – Baumschutz</p> <p>Frau Kreß erläutert, dass das Fällen geschützter Bäume laut Baumschutzverordnung grundsätzlich verboten ist; Ausnahmen können beantragt werden. Nach der Antragstellung wird der Baum entweder durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter oder durch Mitarbeiter der Abteilung Baumschutz in Augenschein genommen.</p> <p>Wird eine Fällung genehmigt, so ist in der Regel eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Wird eine Genehmigung ausgestellt, da eine Baugenehmigung für den Bereich vorliegt, wird eine Bescheinigung für das Fällen ausgestellt, keine Befreiung von der</p>

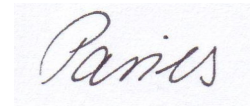
	<p>Baumschutzverordnung; es muss keine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.</p> <p>Frau Kreß führt auf Nachfrage vom OAL aus, dass B-Pläne ohne Rücksicht auf die Bäume erstellt werden. Bei der Erstellung der B-Pläne müssten Bäume realistisch und mit vollem Kronenumfang dargestellt werden; nur so können Bauzonen eingerichtet werden, welche nicht im Widerspruch zu bestehenden Bäumen stehen.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Stenner, ob dem Beirat/Ausschuss alle Anträge auf Befreiung zur Einsicht vorgelegt werden können, sagt Frau Kreß, dass es zu viele seien. Eine Einsicht in die Staffelung für Ersatzpflanzungen kann nicht erteilt werden, da es sich um interne Handlungsanweisungen handelt.</p> <p>Der OAL fragt nach der Überprüfung von Ersatzpflanzungen. Frau Kreß teilt mit, dass Ersatzpflanzungen gemeldet werden müssen; diese werden dann überprüft und ins Baumkataster aufgenommen. Auf Nachfrage von Herrn Keil sagt Frau Kreß, dass bei Nicht-Nachpflanzung Sanktionen erfolgen. Es wird ein OWiG-Verfahren eingeleitet und die Ersatzpflanzung muss dennoch erfolgen.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Thoms, wie damit umzugehen ist, wenn eine illegale Fällung vermutet wird, rät Frau Kreß dazu, die Polizei zu informieren.</p> <p>Herr Linke äußert sein Misstrauen ggü. Gutachtern und vermutet die Erstellung von „Gefälligkeitsgutachten“. In solchen Fällen wären auch Bußgelder wirkungslos und er sieht als sinnvolle Konsequenz die Aussetzung des Bauantrages.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Schumacher gibt Frau Kreß an, bei ihrem Vorgesetzten nachzufragen, ob der Beirat Einsicht in die Baumkontrollrichtlinien erhalten könne.</p> <p>Der OAL äußert sein Empfinden, dass die Fällungen in Borgfeld in den letzten zwei Jahren mehr wurden. Frau Kreß führt dies auf den Klimawandel und die Lückenbebauung zurück.</p>
<p><b>TOP 5</b> <b>Verschiedenes</b></p>	<p>Es wird nichts vorgetragen</p>

Der Ortsamtsleiter schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.



Der Ausschusssprecher:

Ortsamtsleiter



Schriftführerin